



Corona Hygienekonzept des SSV ON gemäß 21. Corona-BekämpfungsLandesverordnung vom 21.05.2021

Vorwort

Der Schießsportverein Oppenheim/Nierstein e.V. entspricht mit seinen Maßnahmen der 21. Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung, welche im folgenden erläutert werden. Dieses Hygienekonzept dient der Sicherstellung, dass der Virus weder durch Tröpfchen- noch Schmierinfektion während des Trainings im Verein übertragen wird. Die getroffenen Regelungen sind von jedem Schützen zu jeder Zeit einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept ist auf der Homepage einzusehen und hängt aus. Durch die Anmeldung und das Betreten der Anlage wurde dieses gelesen, verstanden, uneingeschränkt akzeptiert und umgesetzt.

Zugang und Verlassen des Vereines

- Zur Wiederaufnahme des Individualsports soll bis auf weiteres ausschließlich den Mitgliedern des Vereins der **Zugang** ermöglicht werden **nach vorheriger Anmeldung per eMail (2 Tage Vorlauf)**. Siehe Dazu Abschnitt „Öffnung und Anmeldung“
- Der Verein ist durch die Haupttür zu betreten und durch den Seiteneingang zu verlassen. Dabei ist den Markierungen zu folgen die eine “Einbahnstraße” zu bilden, welches auch beim Aufsuchen der Toiletten obligatorisch ist.
- Beim **Betret**en, **Verlassen** des Vereins und nach dem Toilettenbesuch sind mit den bereitgestellten Mitteln die **Hände zu desinfizieren und bis zum Schießstand eine Mund/Nasenbedeckung zu tragen**.
- für die Ausübung des Individualsports wird dem Mitglied nur die Nutzung des zuvor zugewiesenen Schießstandes, sowie der Toilettenanlagen gestattet.
- Unbefugten und Personen, die zur Einhaltung dieser Regeln nicht bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts des Vereinsgeländes verwiesen.
- **Personen mit Erkältungs-/Corona-Symptomen ist das Betreten des Vereinsgeländes ausdrücklich untersagt!**
- Wird bei einem aktiven Schützen der Virus nachgewiesen, muss er dies **unverzüglich** dem Vorstand melden und ist bis auf weiteres (negatives Testergebnis) vom Schießsport ausgeschlossen.

Der SSVON verfügt über 6 Schießstände (2 X Kurzwaffe, 2 X Langwaffe, 1 X Luftdruck) mit bis zu 20 Schießbahnen (und eine Schießhalle die geschlossen bleibt). Die Wirtschaft bleibt ebenfalls geschlossen.

- Auf jedem Schießstand kann die Belegung durch einen Schützen (Ausnahme sind Personen aus dem gleichen Haushalt) und eine Aufsicht erfolgen.

- Es wird auf jeden Schießstand in Personalunion eine Aufsicht und Trainer benannt. Den Anweisungen des Trainers je Schießstand ist Folge zu leisten. Er ist auch für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zuständig und kann das Hausrecht ausüben.

Weitere Maßnahmen

- Erfassung der Anwesenden mit Namen, Mitgliedsnummer, Datum und Uhrzeit
- Ausreichende Beschilderung für alle Hygienemaßnahmen.
- Generelles Tragen von Mund/Nasenbedeckung (OP-Maske, FFP2), Ausnahme direkt an der jeweiligen Schießbahn.
- Mindestabstand von 2m
- Den Schützen wird der eingeteilte Schießstand vom Trainer zugewiesen.
- Vereinswaffen werden nach vorheriger Abstimmung vom Sportleiter und dessen Vertreter ausgegeben.
- Die vereinseigenen Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung vom Benutzer mit der bereitgestellten Wischdesinfektion desinfiziert werden.
- Die Toiletten sind einzeln und mit Maske aufzusuchen.
- Türgriffe und sonstige allgemeine Kontaktstellen (Duellanlagensteuerung) werden regelmässig mit Wischdesinfektion desinfiziert.

Öffnungszeiten und erforderliche Anmeldung

Teilnahme nur nach vorheriger Vereinbarung per Mail bis spätestens 2 Tage vor Schießtermin, Bestätigung oder Absage wird am Folgetag der Anmeldung mitgeteilt. Teilnahme nur mit Bestätigung des Termins. Beispiel: Anmeldung Montag bis 23:59 Uhr für Mittwoch.

Zu den Terminen ist rechtzeitig / pünktlich zu erscheinen. Sollten bestätigte Termine ohne vorherige Information nicht wahrgenommen werden, führt dies zu einer Benachteiligung bei der Vergabe von Folgeterminen!

Die zuständige Mailadresse wird auf der Homepage bekanntgegeben.

Mögliche Termine:	Mittwoch	17:00 – 18:30	oder	18:30 – 20:00
	Freitag	17:00 – 18:30	oder	18:30 – 20:00
	Samstag	14:00 – 16:00	oder	16:00 – 18:00
	Sonntag	10:00 – 11:30	oder	11:30 – 13:00

keine Zuschauer, keine Gastschützen, Flintenstand und Wirtschaft geschlossen

Die Schützen dürfen die Anlage und den Zugang zum vereinbarten Schießstand nur auf Aufforderung durch Schießleiter / Trainer für den zuvor vereinbarten Zeitraum betreten.

Nach Beendigung der Trainingseinheit haben die Schützen das Gelände des Schützenvereins umgehend zu verlassen.